

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 23.

Dresden, am 11. Januar

1861.

Dreiundzwanzigste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer am 4. Januar 1861.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Verpflichtung des Abg. Jacob. —
Verlesung einer ständischen Schrift. — Berathung des Be-
richts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret,
die Fertigung neuer Cassenbilletts behufs des Umtausches
defect gewordener betr. — Berathung des Berichts der vierten
Deputation, die Petition Johann Gottfried Schmidt's und
Genossen in Tüschau betr. — Berathung des Berichts der
vierten Deputation, die Petition der Cigarrenarbeiter Robert
Krebs und Genossen hier betr.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 16 Minuten Vor-
mittags in Anwesenheit von 67 Kammermitgliedern, sowie
in Gegenwart des Herrn Staatsministers v. Friesen und
der Herren königlichen Commissare Geh. Rath's Freiherrn
v. Weissenbach und Geh. Finanzrath's Dpelt.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet und
beginnen wir mit Vortrag der Registrande.

(Nr. 179.) Bericht der vierten Deputation der Zwei-
ten Kammer vom 19. December 1860 über die Petition
des stellvertretenden Abg. Carl Friedrich Adolph Wieland
in Schwarzenberg, die Expropriation von Grundstücken für
Kirchhöfe betr.

Präsident Haberkorn: Kommt auf eine der nächsten
Tagesordnungen.

(Nr. 180.) Protokoll extract der Ersten Kammer vom
13. December 1860, die Berathung des Berichts über den
Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische
Kirche im Königreiche Sachsen betr.

(Nr. 181.) Dergleichen derselben Kammer vom 17. De-
cember a. c., die fortgesetzte Berathung desselben Berichts
über den Entwurf einer Kirchenordnung betr.

(Nr. 182.) Dergleichen derselben Kammer, vom 18. De-
cember a. c., die fortgesetzte Berathung des Berichts über
denselben Entwurf betr.

Präsident Haberkorn: Sämmtliche Protokolle gehen
an die für Berathung einer Kirchenordnung besonders nieder-
gesetzte Deputation.

II. K. (2. Abonnement.)

(Nr. 183.) Petition von 41 Friedensrichtern, be-
ziehentlich Vertretern von Landgemeinden zu Brösen u. s. w.
Johann Christlieb Jenzsch, Gemeindevorstand und Genossen,
überreicht durch Herrn Abg. Kleeberg gegen den Antrag
des Herrn Vicepräsidenten Dehmichen auf Reform des
Wahlgesetzes und des Herrn Abg. Jungnickel auf Wieder-
vorlegung des mittelst Decrets vom 5. November 1849 den
damaligen Kammern vorgelegten Wahlgesetzes betr.

Präsident Haberkorn: An die dritte Deputation.

(Nr. 184.) Beitrittserklärung des Herrn stellvertre-
tenden Abg. Emil Sommer in Dschas und Genossen vom
3. December 1860 zu dem Antrage des Herrn Abg. Jung-
nickel und Genossen vom 24. November a. c. (s. Nr. 115
der Registrande).

Präsident Haberkorn: An die dritte Deputation.

(Nr. 185.) Protokoll extract der Ersten Kammer vom
19. December 1860, die Fortsetzung der Berathung der
Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche betr.

Präsident Haberkorn: Geht ebenfalls an die für
Berathung der Kirchenordnung besonders niedergesetzte
Deputation.

(Nr. 186.) Dergleichen derselben Kammer vom gleichen
Tage, die in Abschrift beigefügte Petition des Rathes der
Stadt Leipzig vom 15. December 1860, die von den Vor-
ständen der Dresdner Handelsinnung zc. unter Nr. 74
dieser Registrande eingereichte Petition bezüglich des Fracht-
geschäftes der Eisenbahnen betr.

Präsident Haberkorn: Die Petition der Dresdner
Handelsinnung ist an die zweite, beziehentlich erste Depu-
tation abgegeben worden; es wird daher auch mit dieser
Anschlußpetition in gleicher Weise zu verfahren sein.

(Nr. 187.) Petition des Herrn Carl Gottlob Große,
d. 3. Vorsteher des geselligen Webervereins in Chemnitz
und Genossen, die Ausdehnung der Freizügigkeits- und
Niederlassungsrechte auf alle jüdischen Religionsgenossen
aus den deutschen Bundesstaaten im Geiste der Gewerbe-
freiheit und beziehentlich im Wege der Concessionsertheilung
zu Gunsten jüdischer Fabrikunternehmer betr., mit Beilage
einiger gedruckten Petitionen ähnlichen Inhalts vom
Jahre 1858.

Präsident Haberkorn: Die Petition hängt mit dem
Gewerbegesetz zusammen und da dasselbe bereits in dieser
Kammer berathen ist und in der Ersten Kammer berathen
werden wird, so ist die Petition an die Erste Kammer ab-